

4. Oktober 2024

Schnellinfo 2 zur elektronischen Patientenakte (ePa)

Liebe VAKJP-Mitglieder,

Anfang August 2024 sowie im Mitgliederrundschreiben 2/24 hatten wir Ihnen eine Schnellinfo zum Thema elektronische Patientenakte (ePa) geschickt. Zur Erinnerung:

Die Elektronische Patientenakte (ePA) wird ab dem 15.1.25 verbindlich eingeführt werden, es sei denn, der Patient:in widerspricht ausdrücklich für sich oder als Sorgeberechtigter gegenüber der Krankenkasse („Opt-out“). Psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen sind verpflichtet Daten (PTV 11) in die ePA einzufügen. (Abrechnungsdaten und Diagnosen werden von den Krankenkassen automatisch ab dem 1.1.25 eingespielt, wenn dem nicht widersprochen wurde.) Psychotherapeut:innen kommt wegen der sensiblen Daten dabei eine besondere Aufklärungspflicht zu. Die besondere Problematik und der besondere Schutz für minderjährige Patient:innen (u.a.: Wer bestimmt die Anlage von Daten? Wer hat das Leserrecht?) sollte eigentlich mit einem Rechtsgutachten geklärt werden, wie uns zunächst von der gematik in einem speziellen Arbeitskreis zum Thema ePa und Minderjährige vermittelt wurde. Nun mussten wir erfahren, dass dies so nicht erfolgt ist und lediglich „Regelungen“ speziell für diese Patient:innengruppe erarbeitet werden sollen. Ob die bis zum 15.1.25 fertig sind, ist fraglich. Das ist insbesondere für KJP eine unbefriedigende Situation. Trotzdem sind wir gesetzlich verpflichtet, uns mit der ePa auseinanderzusetzen und die Wege zur Befüllung zu kennen, wenn Patient:innen und/oder ihre Sorgeberechtigten das wünschen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) bietet hierzu gemeinsam mit der gematik 3 Informationstermine per Video an, die wir Ihnen als Grundlage empfehlen können.

Auch die Institutsambulanzen werden sich mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

26. November 2024 von 18:00 bis 20:30 Uhr / 22. Januar 2025 von 18:00 bis 20:30 Uhr/
24. Januar 2025 von 9:00 bis 11:30 Uhr.

Weitere Information und Anmeldung auf der BPtK-Webseite finden Sie unter

<https://www.bptk.de/neuigkeiten/neu-online-informationsveranstaltung-zur-e-pa/>

Sie können sich auch über die Dokumente der KBV informieren, z.B. hier:

https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfoSpezial_ePA2025_FAQ.pdf

Sobald wir Näheres zu dem Thema Minderjährige und ePa wissen, werden wir Sie VAKJP-seitig weiter informieren.

Herzliche Grüße vom VAKJP-Vorstand

Bettina Meisel

Bernhard Moors